

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
 Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands
 sowie der
 Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
 Abonnementspreis: pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
 bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Joh. Stanning, verantwortl. Redakteur: J. Barlow,
 beide in Hamburg.
 Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Brennerstr. 11, 1. St.

Verlags-Anzeige
 für die dreigespaltenen Beilagen über
 deren Raum 80 A.

Der Menschheit Geist.

Vor ihm sind tausend Jahre wie der Tag,
 Der gestern schied mit feierlichem Prangen;
 Denn was der Sturm der Zeiten auch zerbrach
 Ihm ist er machtlos nur vorbeigegangen!
 Ihm nur! Der Menschheit wandervollem Geist!
 Den ewig seine eigne Schöne preißt,
 Der frei entwandelt jeglicher Vernichtung,
 Der leuchtend zieht die eigne Bahn und Richtung!

Er wohnte an des Indus heil'ger Flut;
 Er säumte durch der Griechen grüne Felder;
 Er strahlte und blühte in italischer Glut,
 Und sang sein Lied im Dunkel deutscher Wälder.
 Er schwebte durch der Steere wüsten Schwall,
 Und in des Niagara Donnerfall
 Erhöll sein Ruf: „Wie auch die Jahre schreiten:
 Ich bin derselbe wie zu allen Zeiten!“

Wohl hat er als das höchste sich bewährt,
 Der Mensch! Der kühn die Elemente bändigt,
 Der rastlos fort und weiter nur begehrt,
 Desz Streben nie mit einem Abend endigt!
 Dem der Gestirne Wandel so bekannt
 Wie seiner Heimat blumenreiches Land;
 Dem täglich neue Wellen sich erschließen,
 Zu neuer Tat, zu schönern Genießen!

Was er vertieft, des Menschen hehrer Geist,
 Nicht einem — allen wird es angehört!
 Und wie die letzte Kette klirrend reißt,
 Und wie die letzten Arme sich empören:
 Verwandelt steht die dunkle Göttin da,
 Beglückt, erfreut in alles, was ihr nah!
 Der Arbeit Not, die niemand lindern wollte,
 Sie wars, die selbst den Fels bei Seife rollte!

Erforderlich greift er in die Gegenwart:
 Da keimt es auf zu schimmernder Gestaltung!
 Was ein Jahrhundert ahnungsvooll erharrt,
 Es ward! es ist, in herrlicher Entfaltung! —
 O Toren, die dem Leben ihr entriekt,
 Euch stets an alten Wandern nur entzückt:
 Die Wunder, so der Gegenwart entsprossen,
 Sind groß, wie die der Tage, so verlossen!

Es ging der Mensch durch grüner Wälder Pracht,
 Und prüfend wählte er die Riesensächte;
 Er wand das Eisen aus der Berge Schacht,
 Und trugs empor zum trohen Sonnenlichte.
 Drauf, in der Schiffe kurbelpfülltem Raum,
 Fahr er frohlockend zu dem kältesten
 Entfernter Völker; transatlantischem Strande
 Die Kunde bringend europäischer Lande.

Und in der Städte dampfsmülltem Schoß,
 Wie rast die Flamme wild aus tausend Essen!
 In reinen Formen windet es sich los,
 Was ungebildet die Natur belesen. —
 O, wär's dem sel'gen Gotte doch erlaubt
 Aufs neu zu heben sein ambrosisch Haupt:
 Hephästos, sah' den Dampf die Bahn er wallen,
 Dem Menschen klanend, würd' er niederfallen.

Dann ist vollbracht! und in das große Buch,
 Das lösend der Geschichte Wunder kündet,
 Schreibt man: „Dass jetzt der Mensch sich selbst genug,
 Da sich der Mensch am Menschen nur entzündet.“
 Frei rauscht der Rede lang gedämpfter Klang,
 Frei auf der Erde geht der Menschen Gang!
 Und die Natur mit zaubervollem Rufe
 Lockt die Lebend'gen fröhlich zum Genusse!

Nicht brauchts der Morgenröte Flügel mehr,
 Um sich zu heben in den letzten Zonen:
 Die eigne Kraft trägt brausend uns einher,
 Welt durch den großen Garten der Nationen.
 Entgegenist, was Strom und See getrennt,
 Und rings in Millionen Augen brennt
 Hell das Bewußtsein, daß die Nacht entschunden,
 Der Mensch den Menschen wieder hat gefunden!

So donnert laut das Klingen an'rer Zeit,
 Die Industrie ist Göttin an'ren Tagen!
 Zwar noch erkeint, sie halle Karr gefest
 Mit Basiliken-Blick der Herzen Schlägen;
 Denn dülter sitzt sie auf dem finstern Thron
 Und gestelnd treibt zu unerhörtem Frohn,
 Tief auf der Stirn des Unheils grausen Stempel,
 Den Armen sie zu ihrem kalten Tempel!

Und Menschen opfernd steht sie wieder da,
 Des Irrtums unerlässliche Begleiter;
 Weinend verhält sein Haupt der Paria,
 Indes der andre strahlt in glühner Fierde; —
 Doch Tränen fließen jedem großen Krieg!
 Es führt die Not nur zu gewissem Sieg!
 Und wer sie schmitzen lernte, Schwert und Ketten,
 Kann mit dem Schwert aus Ketten sich erretten!

Zum Jahreswechsel.

Wieder feiert man den Tag der Jahreswende. Ein neues Jahr bricht an. Und wieder bemächtigt sich betrachtende Poësie und Prosa der von alters her überlieferten Vorstellung vom „Meer der Zeit“, in das die Stunden, Tage und Monde rinnen. Das ist ein nicht ganz zutreffendes Gebantenbild. Denn die Zeit ist eine in sich abgeschlossene Einheit, ohne Anfang und ohne Ende; in ihr begreift sich alles Sein im unendlichen Reiche der Natur, alles Werden und Vergehen. Natürlichem unmanöbelbarem Geleze und Bedürfnis folgend, dem immer gleich bleibenden Lauf der Sonne und des Mondes entsprechend, hat der Mensch schon vor Jahrtausenden eine Einteilung der Zeit, ein Zeitmaß sich geschaffen, um danach sein Tun und Lassen zu bestimmen und über dasselbe sich Rechenschaft zu geben. Nach Stunden misst er seinen Tag, nach Tagen seine Monate, nach Monaten seine Jahreszeiten und sein Jahr, nach Jahren seine Lebensdauer. Der Mensch lebt in der Zeit; er gibt ihr in Ansehung der Bestimmung seines Geschlechts Inhalt und Bedeutung und bildet so die Zeitabschnitte, die Zeitalter im weltgeschichtlichen Sinne. Jede Epoche der Geschichte hat ihren besonderen Inhalt und Charakter. Die Geschichte aber ist alles in allem das Bewußtwerden und Bewußtsein der Menschheit über sich selbst.

Die Menschheit ist nicht als ein fertiges und Vollkommenes urplötzlich aus übernatürlicher Macht entsprungen; sie hat an der Hand der Natur sich bilden, ihre Entwicklungsstadien durchmachen müssen. Unter unausgesetztem, hartem Kampf hat sie sich aufgerungen zu immer höherer Erkenntnis und Befähigung. Die Geschichte der Menschheit ist die Offenbarung der größten und bedeutungsvollsten aller Wahrheiten: daß die Menschheit beherrscht wird vom Gesetz des Fortschritts. Es gibt für sie keinen Stillstand, denn das wäre gleichbedeutend mit Untergang. Die Natur hat ihren Fluch gehängt ans Stillstehen. Des sommerverwandten menschlichen Geistes ewige Lösung ist: Vorwärts! Vor ihr hat nicht Bestand, was sich überlebt hat; fallen muß vor ihr ihrer Macht jede gesellschaftliche und staatliche Einrichtung, die den Anforderungen der in steter Läuterung begriffenen Ideen der Gerechtigkeit und Humanität nicht mehr entspricht.

Das lehrt uns die Geschichte. Will man der herkömmlichen Fehler des Jahreswechsels einen vernünftigen und wahrhaft sittlichen Inhalt geben, so kann es nur die Erhebung des Geistes im Hinblick auf die Wahrheit dieser geschichtlichen Lehren sein. Und in Verbindung damit gegenwärtig sich der denkende Mensch die Erfahrungen, die das abgelaufene Jahr ihm gebracht hat, um eine Richtschnur für sein ferneres Verhalten zu gewinnen.

Wir leben in einer wahrhaft großen Zeit — groß ist sie in Ansehung der außerordentlichen Aufgaben, die sie zu lösen hat, und der gewaltigen Kämpfe, die daraus resultieren. Die Menschheit steht an einem Wendepunkt ihrer Geschichte. Eine neue Weltanschauung mit neuen Gerechtigkeitsideen hat sich erhoben und bricht sich Bahn mit elementarer Gewalt, um die Bahnen frei zu machen für eine Neugestaltung der menschlichen Gesellschaft. Ihre Erscheinungsform ist der demokratische Sozialismus, der die Befreiung der Arbeit von der Herrschaft des Kapitalismus, die Beseitigung der Klassenherrschaft, die Verwirklichung der wahren Gleichheit, der Freiheit und des Glückes aller sich zum Ziele gesetzt hat. Das Proletariat, die Masse der Armen und Unterdrückten, kämpft unter dem Banner der Humanität gegen die Besitzherrschaft und gegen die reaktionären politischen Gewalten, die unter fälschlicher Berufung auf die „Heiligkeit“ und „Unantastbarkeit“ der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung dem Fortschritt sich widersetzt. In erster Linie richtet sich dieser Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft. Zwar ist sie, wie die bestehende Ordnung überhaupt, nicht im Handumdrehen zu beseitigen. Aber eingeschränkt werden kann und muß sie in stetig wachsendem Maße, wenn die Arbeiterklasse ihr gebührendes Teil erlangen soll an den doch nur der Arbeit entsprechenden Segnungen der Kultur. Das Dasein dieser Klasse immer menschlicher zu gestalten, die Willkür des Arbeitsherrschens zu brechen, die wirtschaftliche Gleichberechtigung des Proletariats herbeizuführen, an die Stelle der verflauten Arbeit die wirklich freie Arbeit zu setzen — darauf in erster Linie ist das Wirken des Geistes der Solidarität gerichtet, das in der Arbeiterorganisation sich befindet.

Es ist ein furchtbarer Hohn auf die Vernunft, die Humanität, die Gerechtigkeit, daß während die Früchte der ehrlichen Arbeit zu ungeheuren Reichthümern in den Händen einiger weniger zusammenfließen, die Massen des arbeitenden Volkes von Not und Elend aller Art bedrückt sind; daß man ihnen zumutet, Hunger und

Jammer demüthig zu ertragen, damit die unbegrenzte Begehrlichkeit der Besitzherrschaft ungehindert sich betätigen könne. Aber die Arbeiter empfinden diesen Hohn; sie befreien sich von dem tödlichen Nöthlerglauben an die von den Herrschenden ihnen beigezeichnete „Pflicht“ der Entpugnung und Duldung; auch gegen den vom theologischen Dogma diktierten Glauben, daß sie nach „Gottes Rathschluß“ alles vom entarteten Egoismus über sie verhängte Unheil geduldig hinnehmen sollen, um im „besseren Jenenseits“ dafür belohnt zu werden, lehnen sie sich auf. Der geklärtere Verstand der Massen erkennt auch diese Lehre nicht mehr an; er fragt: wenn es um des Erwerbes der ewigen Seligkeit willen notwendig ist, daß der Mensch hienieden arm und elend ist, weshalb entäußern sich die „christlichen“ Ausbeuter dann nicht ihres Ueberflusses?

Die Ueberzeugung von der Notwendigkeit geschlossener solidarischer Eintretens der Arbeiter für ihre berechtigten Interessen, ergreift immer weitere Kreise des Proletariats. Daraus erklärt sich, daß die Arbeiterbewegung im verflochtenen Jahre wieder erheblich an Stärke und Umfang gewonnen hat. Von diesem Gewinn kommt ein erheblicher Teil auf die Zentralorganisation der Maurer Deutschlands. Sie hat sich im wachsenden Maße bemüht als Kampforganisation. Das muß jede Arbeiterorganisation sein, die es ernst nimmt mit ihrer Aufgabe, dem Recht der Arbeit gegenüber dem Kapitalismus Geltung zu verschaffen. Noch sind wir in Deutschland nicht so weit, daß das auf seine „Arbeitsherren-Autorität“ poehende Unternehmertum die Arbeiterorganisation als gleichberechtigten wirtschaftlichen Faktor anerkennt. Noch haben wir mit der Tatsache zu rechnen, daß das herrschende Sonderinteresse die Arbeiter, die es wagen, einen zum menschenwürdigen Dasein ausreichenden Lohn, Sicherung ihrer Arbeitskraft, menschenwürdige Behandlung zu fordern, als „Rebellen“ gegen die Ordnung, als „Unflätzer“ bezeichnet und daß öffentliche Gemalten dem Arbeitsherrtum die Hand bieten zur Unterdrückung der Arbeiter. Gegen die Arbeiterpartei, gegen die selbständige Arbeiterorganisation haben sich alle „Autoritäten“ in Staat und Gesellschaft verbündet. Dafür hat auch das abgelaufene Jahr wieder Beweise gebracht. Man denke an Criminally! Man erinnere sich der gehässigen und skrovolen Angriffe, welche die Arbeiterorganisation täglich im Reichstage von seiten sogenannter „Ordnungspolitiker“ erfahren; an die Lüge, die Beschimpfungen, an alle die elenden Kämpfe der Hez- und Scharf-macher-Politik, die gegen sie erprobt worden sind.

Wenn die Sozialdemokratie, wenn die in ihrem Geiste wirkende Arbeiterbewegung durch Lüge, Verleumdung und schändliche Gewalt vernichtet werden könnte, so wäre sie längst nicht mehr. Daß sie allen Vernichtungspraktiken gegenüber siegreich sich behauptet hat, daß sie fortgeschritten ist — wofür die bei der Neuwahl zum Reichstag eroberten 81 sozialdemokratischen Mandate glänzende Zeugnis ablegen —, verdankt sie der unüberwindlichen Kraft ihrer gerechten Prinzipien. Der Ausfall dieser Wahl war ein klammernder Volksprotest gegen die von den Vertretern der herrschenden Stände- und Klassen in der Gesetzgebung betriebene Politik der Volksausbeutung und Volksunterdrückung, insbesondere gegen die Zollwucherpolitik.

Während entsprechend dem rapide vor sich gehenden Zerlegungsprozeß der bürgerlichen Gesellschaft die bürgerlichen Parteien mehr und mehr zerfallen, entwickelt sich die Sozialdemokratie stetig zu der Partei, auf die das arbeitende Volk seine Hoffnung setzt. Diese wahre Volkspartei, sie allein kann guten Wertes in die Zukunft blicken, denn: ihr gehört die Zukunft. Wir wissen, daß des guten Kampfes Fortsetzung die aufgeklärte, klassenbewußte Arbeiterschaft im beginnenden Jahr in Anspruch nehmen wird. Neuer Kampf auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete ist uns beschieden. Wohlhan denn, Freunde und Genossinnen-genossen, tut eure Pflicht nach wie vor! Jeder von euch muß sich geloben, stets unentwegt und energisch, opferfreudig und ausdauernd auf dem Posten zu sein, wo es gilt, für die gerechte Sache der Arbeiterklasse einzutreten! Mit dieser Mahnung entbieten wir euch Gruß und Glückwunsch zum neuen Jahr!

Mauererbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Sperrn, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht. Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten.

Deutschland:

Mecklenburg: Alt- und Neustrelitz, Fürstenberg (Maurer ausgesperrt);

- Brandenburg:** Trablin (Sperrn über den Bau der Anstaltungsbank in Priedel b. Löwendorf);
- Pommern:** Swinemünde-Ahlbeck-Beringsdorf (Maurerstreik), Pölitz (Sperrn über Gronow);
- Ost- und Westpreußen:** Königsberg (Sperrn über Colberg & Co., früher Karnowski);
- Prov. Posen:** Bromberg (partieller Streik);
- Schlesien:** Breslau (Sperrn über Baumgart wegen Maßregelung);
- Prov. Sachsen und Anhalt:** Oschersleben (Aussperrung), Barby (Aussperrung der Maurer), Magdeburg (Sperrn über Wille, früher Drube & Engelmann);
- Königr. Sachsen:** Leipzig (Sperrn über die Bahnhofsbanden der Unternehmer Risse & Linsleben aus Halle, Berndt aus Dresden und Marzin in Leipzig), Mägeln b. Dresden (Sperrn über Dommler), Meissen (Sperrn über Kirbach);
- Hannover:** Emden (Streik);
- Rheinprovinz:** Oberhausen, Wermelskirchen (Sperrn über Hussels).

Der Streik in Wienburg ist beendet. Der Unternehmer Garbi hat sich einige Tage für Weinachten bereit erklärt, den geforderten Stundenlohn von 60 ¢ zu bezahlen und im übrigen den Schwartauer Tarif anzuerkennen. Da schon vorher ähnliche ausständigen Kollegen anerkennend in Arbeit getreten waren, hat die Angelegenheit ihre Erledigung gefunden.

In Altenburg haben am 18. Dezember sämtliche am Rathausneubau beschäftigte Maurer, 84 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt. Die Arbeiten werden von dem Baumeister Richter ausgeführt. Der Grund der Arbeitsniederlegung war folgender: Seit etwa zehn Wochen wurde, da die Arbeiten von dem Voller als dringend bezeichnet waren, von Morgens 6 Uhr bis Abends gearbeitet. Die meisten Kollegen waren aber mit diesem Arbeitsverhältnis nicht zufrieden, weil es den mit dem Arbeitgeber und getroffenen Vereinbarungen nicht entsprach. Die Unzufriedenheit steigerte sich aber noch mehr, als die Arbeitszeit bis 12 Uhr Nachts verlängert wurde. Die Kollegen wandten sich deshalb an den Baumeister und machten ihm den Vorschlag, daß ein Teil von 7½ Uhr bis Abends 6 Uhr und der andere Teil die Nacht über arbeiten solle. Der Baumeister erklärte aber, der Oberbürgermeister wolle hiervon nichts wissen, sondern habe erklärt, da sollte die ganze Arbeit liegen bleiben. Nun wurde es bei Kollegen klar, daß die Arbeit keine Eile habe, sie würden aber, um die Sache nicht über sich zu brechen, nochmals bei dem Baumeister vorstellig; sie kritisierten aber zur Antwort: „Ihr werdet noch einmal froh sein, wenn ihr bei mir arbeiten könnt.“ Daraufhin legten sämtliche Kollegen die Arbeit nieder. Sonnabend, den 19. Dezember, befristete sich eine zahlreich besuchte Versammlung mit dieser Angelegenheit. Es kam einstimmig zum Ausdruck, daß die in Frage kommenden Kollegen richtig gehandelt hätten, da in dem hiesigen Geschäft schon lange Mängel vorhanden gemeint seien, die doch einmal aus der Welt geschafft werden müßten. Der in der Versammlung anwesende Voller gab die Erklärung ab, daß die Arbeitszeit den Wünschen der Gesellen entsprechend geregelt werden sollte, worauf nach längerer Debatte beschlossen wurde, die Arbeit am Montag, den 21. Dezember, wieder aufzunehmen, was denn auch geschehen ist. Einen Tag nach dem Arbeitsniederkommen wurden aber sämtliche Kollegen wieder entlassen. Wenn Herr Richter denkt, sich dadurch zu rächen, so mag er nur die Rechnung nicht ohne die Altenburger Maurer machen.

Zur Lohnbewegung im Gau Dresden.

Am 22. Dezember wurden in den läudlichen Ortschaften links der Elbe sechs Versammlungen abgehalten, die sich mit dem Vertragsentwurf beschäftigten. Die von den Unternehmern Anfang Oktober angebotenen Verhandlungen fanden gewissermaßen auf dem toten Punkte. Die Maurer und Zimmerer verlangen im ersten Ring (um Dresden) 47 ¢, die Bauarbeiter 37 ¢ Stundenlohn, im zweiten Ring 43 resp. 33 ¢. Die Unternehmer erklärten auf das bestimmte, im ersten Ring nicht mehr als 45 resp. 35 ¢ und im zweiten Ring 42 resp. 32 ¢ bezahlen zu wollen. Es war also im ersten Ring eine Differenz von 1 ¢ und im zweiten Ring eine solche von 1 ¢. Um es wegen der kleinen Differenz nicht zum Kampf kommen zu lassen, beschloß die für Dresden bestehende Nachgängerkommission, den Oberbürgermeister der Stadt Dresden entschreiben zu lassen. Herr Beutler aber lehnte das Schiedsrichteramt ab, versprach jedoch, zwischen beiden Parteien vermitteln zu wollen. Sonnabend, den 19. Dezember, waren die Parteien auf das Rathaus geladen, wo nach längerer Verhandlung Herr Beutler folgenden Vermittlungsvorschlag machte: Im ersten Ring 46 resp. 36 ¢, im zweiten Ring 42 resp. 32 ¢. Eine bindende Erklärung gab keine Partei ab, die Vertreter vertraten aber, ihren Mandatgebern den Vorschlag zu unterbreiten. In den sechs Versammlungen, die in Cotta, Gorbitz, Pölitz, Pöhlitz, Mippin, Leubnitz und Bismarckswitz tagten, waren insgesamt 267 Mann anwesend. Für den Vorschlag stimmten 175, dagegen 95. Somit ist der Vorschlag des Oberbürgermeisters von den Arbeitern angenommen worden. Von dem Arbeitgeberverband und der Zuarbeiterinnung wurde der Vorschlag ebenfalls angenommen. Hiermit ist in der Hauptstadt der Vertrag zu Lande gekommen. Die Vereinbarungen gelten bis zum 1. April 1905. Die übrigen Bestimmungen sind dieselben wie für die Stadt Dresden.

Zum ersten Ring gehören die Ortschaften: Arnshaus, Eichsch, Leubnitz, Pöhlitz, Oerwitz, Burgblübel, Omitz, Gorbitz, Gompitz, Mippin, Goldsch, Gitteritz, Kain, Mochitz, Leubnitz, Neudöbra, Gorbitz, Pöhlitz und Niederblübel. Lohn für Maurer und Zimmerer 46 ¢ und für Bauarbeiter 36 ¢. Zum zweiten Ring gehören: Coschabene, Gohlitz, Guteritz, Pöhlitz, Böhnditz, Mochitz, Pöhlitz, Gohlitz, Gohlitz, Pöhlitz, Köhlitz, Niederbernsdorf, Zaueroda, Altfranken, Dörs, und

Niederpfeffermühl, Rostkappel, Döhlen, Deuten, Gainsberg, Gosmannsdorf, Schweinsdorf, Al.-Maunder, Groß- und Klein-...

Die Orte Tolkewitz, Lausgast, Reuben, Groß- und Klein-... werden anlässlich des Vertrags... bedient werden müssen...

Rückblick auf die Banarbeiteransperrung in Cassel.

(Von einem ausgesperrt Gewesenen.)

Wer organisiert ist, wird ausgesperrt und kann sich zum Teufel dann scheren...

Nichtorganisierte und Christliche Allein dürfen Gnade noch hoffen...

So sprach die Meister voll Liebermut, im „meiner“ hat zu imponieren...

Die schwuren den freien Verbänden „Artel“ und ihren Hauptkassen „Verbindung“...

Der Zeitpunkt war da: Wir flogen hinaus, wir flogen vom Bau auf die Straße...

In Stücke zerrissen war der Vertrag nach „ehrbare“ Meister Willen...

Wir griffen als Antwort drauf zum Streik und forderten höhere Löhne...

So wurde durch i h r e n Angriff u n s Ein hoher Gewinn beschieden...

Er wurde gewährt: ein neuer Vertrag war bald in unseren Händen...

Ob man ein Längchen recht bald wieder wagt & Sie werden's wahrscheinlich erwägen...

Drum feste auf den Posten, den Wid' nach vorn! Ihr müßt in Salate füttern!

Bekanntmachung des Vorstandes.

Das Inhaltsverzeichnis und die Einbanddecken für den „Grundstein“, 16. Jahrgang (1903)...

Die Revisoren und Vorstände

der Zweigvereine sind verpflichtet, darauf zu achten, daß keine Unterlagen vorkommen.

Die Revisionen sind jetzt am Jahresabschluss ganz gründlich vorzunehmen.

Die Jahresberichtsformulare,

welche wir den Zweigvereinen übersandt haben, sind gewissenhaft auszufüllen...

Mitgliederverzeichnis.

Zweigvereine, die ein neues Mitglieder-Verzeichnis haben müssen, werden ersucht, uns unter Angabe der Größe des Buches Mitteilung zu machen.

Alphabetisches Mitgliederverzeichnis.

Für größere Zweigvereine empfiehlt es sich, neben dem jetzt gebräuchlichen auch ein alphabetisches Mitglieder-Verzeichnis zu führen.

Das neue Kassiererbuch,

für die Kassierer der Zweigvereine übersehen wir gegen Ende Januar ohne vorherige Bestellung.

Neuwahl der Zweigvereinsvorstände.

§ 5a des Statuts bestimmt über die Neuwahlen der Zweigvereinsvorstände, daß dieselben alljährlich, nachdem für das 4. Quartal abgerechnet ist...

Vorschläge zu Vertrauensleuten für die Einzelmitglieder in Sachsen.

Für Orte in Sachsen, in denen keine Zweigvereine, sondern nur Einzelmitgliedern bestehen...

Vom Verbandsvorstande beschäftigt

sind die neuernannten Vorstandmitglieder der Zweigvereine Neubrandenburg, Granitz, Regitz, Tangerswäde...

Nis verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Adolf Schäfer - Berlin (Buch-Nr. 8492), Paul Schwabe - Mültitz (87 110)...

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 26 b des Statuts vom Zweigverein Schwartau-Nienborf: S. Sultsdorf - Buch-Nr. 147 806...

Aufgefordert

ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Eilen: Walter Topp (Buch-Nr. 88 500); Straßburg: Hermann Kroufschi (102 763).

Sterbegeld

ist in der Zeit vom 20. bis 28. Dezember bezahlt worden für nachstehend bezeichnete Mitglieder resp. deren Frauen:

Finnes laut Viren - Bremen, Buch-Nr. 13 674; Robert Schulz - Leipzig, 88 713; Franz Breitmann - Dessau (Frau), 88 729...

Der Vorstandsvorsitz.

In der Zeit vom 21. bis 28. Dezember 1903 sind folgende Beträge bei der Hauptkasse eingegangen:

Hauptkasse.

Von den Zweigvereinen in Elmshorn M. 240, Cabuth 204,60, Schwinfurt 100, Eßgen 60, Goswig 41,88, Glogau 375,88...

Für Protokolle vom 7. Verhandstag in Berlin.

Eberswalde M. 2,50, Apolda 1, Schopfloh 3.

Für Futterale.

Eberswalde M. 2,50, Apolda 1, Schopfloh 3. Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einsender von Geldern werden ersucht, auf den Protokollen genau anzugeben...

Berichte.

Vom Cassel. Am 13. Dezember, wurde die diesjährige Hauptkonferenz im Lokale „Hinter Hof“ abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes...

Ueber den ersten Punkt erstattete Kollege Thöne den Bericht. Der Gau Cassel ist wohl einer der kleinsten, den wir haben...

Am 13. Dezember, wurde die diesjährige Hauptkonferenz im Lokale „Hinter Hof“ abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes...

Am 13. Dezember, wurde die diesjährige Hauptkonferenz im Lokale „Hinter Hof“ abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes...

Am 13. Dezember, wurde die diesjährige Hauptkonferenz im Lokale „Hinter Hof“ abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes...

Am 13. Dezember, wurde die diesjährige Hauptkonferenz im Lokale „Hinter Hof“ abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes...

Am 13. Dezember, wurde die diesjährige Hauptkonferenz im Lokale „Hinter Hof“ abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes...

Am 13. Dezember, wurde die diesjährige Hauptkonferenz im Lokale „Hinter Hof“ abgehalten mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes...

Anschließend an Punkt 2 der Tagesordnung referiert Kollege...

zum 8. Punkt: "Anträge", würden nur einige interne Angelegenheiten besprochen.

Der 4. Punkt lautet: "Neuwahl des Gewerkschaftsrates". Mehrere Redner...

Der 13. Punkt: "Die Wählerlisten". Die Tagesordnung lautet: 1. Vortrag des Genossen...

Am 10. Dezember fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung...

bertragen in den Reihen der Unternehmer immer mehr Verhindern, so sei wohl anzunehmen, dass die Scharfrichter...

Dienstag, den 20. Dezember, fand hier eine Mitgliederversammlung im Lokal des Herrn Raaz...

Groß-Berlin. Vom Zweigverein wurde einstimmig beschlossen, für das Jahr 1904 einen Spendenlohn von 55 %...

Sollzinsen bei Pyramot. Am 18. Dezember fand eine nur mäßig besuchte Mitgliederversammlung statt...

Langenbielau. Am 20. Dezember fand in Weigelshof eine Mitgliederversammlung statt. Kollege Müllers-Breslau referierte über: "Die Bedeutung eines Lohn- und Arbeitsvertrages"...

Wetzlar. Am Dienstag, den 15. Dezember, tagte im "Rantekon" eine gut besuchte Mauererverammlung mit der Tagesordnung: 1. Der Verbandsrat des deutschen Bauarbeit...

ordnung, Befähigungsnachweis usw. Ferner die Eingaben an die Behörden betreffs Einführung der Streiktafel...

Bezugnehmend auf die letzte Versammlung schreibt man uns: Seit ungefähr drei Jahren hat man in unseren Versammlungen stets persönliche Auseinandersetzungen zu hören bekommen...

Pöfen. Am 15. Dezember beschäftigte sich eine Bauarbeiterversammlung mit der großen Unfallkatastrophe auf dem Baurücken in Polen...

Seltlich käuften Baumanfällen ist außer Zweifel bei den meisten die Unachtsamkeit und Missbefolgung bau- polizeilicher Vorschriften von Seiten der Unternehmer Schuld. Da die bestehenden Ordnungen und Verfügungen betreffend die Abdeckung der Gerüste, Umfriedigung von Dossungen, Beschleunigung der Räume, Verbot des offenen Kesselfeuers in Arbeitsräumen, Errichtung von Holzbohlen und sanitären Vorrichtungen, nicht eingehalten werden, dadurch aber das Leben und die Gesundheit der Bauarbeiter aus größter Gefahr wird, so beschließt die heutige Versammlung, den Magistrat der Stadt Posen zu bitten, die städtische Baupolizei zu veranlassen, schärfer als bisher die erlassenen Bestimmungen zur Anwendung bringen zu wollen. Ferner ersucht die Versammlung den Magistrat, zu erwägen, ob es nicht möglich wäre, zur strengen Kontrolle der Bauten den technisch gebildeten Beamten praktisch erfahrene Bauhandwerker als Baukontrolleure zur Seite zu geben."

Neichenshall. Samstag, 19. Dezember, hielt der Zweigverein seine letzte Mitgliederversammlung im alten Jahre ab, zu der die meisten Mitglieder erschienen waren. Kollege Stolz hielt einen kurzen Vortrag über die Entwicklung und den Wert der Maurerorganisation. Die Ausführungen des Redners wurden mit der größten Aufmerksamkeit entgegen genommen. Weiter wurde mit allen Gegen eine Stimme beschlossen, während der beitragsfreien Zeit pro Woche 10 M. Lokalfondsbeitrag zu zahlen. Die Sitzung unter den Kollegen ist eine vorzügliche. Besonders ist das plötzliche Erscheinen der meisten Mitglieder lobenswürdig. Im Jahre 1903 sind 69 Aufnahmen zu verzeichnen, während nur vier davon das Hospizium ergriffen haben. Noch einmal ein solches Jahr, und wir werden in der Lage sein, unsere mangelhaften Verhältnisse zu verbessern, wenn auch nur um einen geringen Teil. Freilich dürfte man unseren Zweigverein den Wanderzweigverein nennen, doch auch die abgetrennten Kollegen werden den Verband nicht mehr antreten werden, sondern an anderen Orten wieder weiteraktivieren. Es wurde einstimmig beschlossen, den Vorstand um die Genehmigung zu eruchen, Neuzustreibungen auszahlen zu dürfen, um den reisenden Mitgliedern eine Erleichterung zu verschaffen, da in ganz Oberbayern nur an vier bis fünf Orten Neuzustreibung ausbezahlt wird. Mit einem einstimmigen Beschlusse der Versammlung wurde beschlossen, die Kollegen, immer so fleißig wie jetzt die Versammlungen zu besuchen, jedoch die Versammlung am 9. Uhr.

Miesla. Am 20. Jahrelanger Ruhe fand hier in Senses Restaurant am 20. Dezember eine öffentliche Bauhandwerker- versammlung statt. Kollege Wende-Redner sprach über Arbeiter- organisationen und Unternehmerverbände. Redner schätzte den Nutzen. Die Einführung der Bauarbeiterorganisationen und ihre Bestehen. Hierauf ging er auf die Tätigkeit der Arbeiterverbände, des Handwerks ein. Die So- zialrevisionen in den letzten Jahren in der Reichshauptstadt Dresden bewiesen, daß die Unternehmer die Not und Organisationslosigkeit der Bauarbeiter benutzen, um sich auf Kosten der Allgemeinheit zu bereichern. Sollte dieses in Zukunft in Wegfall kommen, dann sei für die Kollegen nur ein Ausweg möglich, nämlich der zur Organisation. Mit der Aufforderung, den Kollegen in den folgenden Orten des Dresdener Gaus nachzufragen und für die Ausbreitung der Organisation Sorge zu tragen, machte Redner es den anwesenden Maurern zur Pflicht, dem Verband beizutreten. Hierauf nahm der Vertrauensmann der Dresdener Maurer, Schmied, das Wort. Er forderte hauptsächlich die Zimmerer auf, in der hiesigen städtischen Gebietsaufsicht zu wirken. Sobald jeder seine Pflicht tue, würde binnen kurzer Zeit das Magistrat der städtischen Arbeiter gegen die Gewerkschaften verschwinden. Daß die Ausführungen ihren Zweck nicht verfehlt haben, ging daraus hervor, daß sich außer 10 Kollegen, also 21. dem Verband anschlossen. Es ist dies um so erfreulicher, als bis jetzt nur 9 Mitglieder vorhanden waren. Nach einem feurigen Appell des Genossen Gang an die Versammelten wurde die Versammlung geschlossen. Durch planmäßige Agitation dürfte es im nächsten Jahre möglich sein, in Miesla eine gute Organisation zu schaffen, da Arbeitslosigkeit in Aussicht ist.

Die Organisationsverhältnisse im Bezirk Darnstadt.

Als zu Ausgang der achtziger Jahre des vorigen Jahr- hunderts sich in vielen Orten Deutschlands die Maurer auf- zählten und angingen, sich zu organisieren, so daß unter Centralverband in kurzer Zeit zu einer blühenden Macht emporwuchs, da regte es sich auch unter den Maurern in Darnstadt und dessen Umgebung, derart, daß bald eine blühende Organisation entstand, die zu den besten Organisationen gerechnet wird. Bis zum Jahre 1899 betrug die Mitgliederzahl der dortigen Kollegen bereits so stark, daß sie den offenen Kampf mit dem Unternehmertum wagen konnten, sie erklärten, als ihnen ihre Forderung nicht be- willigt wurde, den Streik, aber sie mußten den Kampf auf- geben, ohne das Ziel ganz erreicht zu haben. Zwar hatte der Streik eine allgemeine Lohnerhöhung von 5 M. zur Folge, es war also alles andere eher als eine Niederlage, die die Kollegen erlitten, aber da sie doch keinen vollen Sieg zu verzeichnen hatten, glaubten sie doch, es sei eine Nieder- lage gewesen.

Seit dieser Zeit nun krank die Organisation im Darn- städter Bezirk ganz gewaltig und ist bis auf wenige kleine Ueberreste fast gänzlich verschwunden. Damit ist die Darn- städter Bewegung wieder von neuem dem Beweis geliefert, der übrigen den älteren, schon seit längerem Jahren in der Organisation tätigen Kollegen ist sehr neu ist, daß ein einziger unbesonnenere oder porelliger Schritt, den eine junge Organisation tut, so schwere Folgen nach sich zieht, daß auf Jahre hinaus alles Organisationsleben vernichtet wird. Der Kollegen in Darnstadt und Umgebung bedräu- tigte sich nach der vermeintlichen Niederlage im Jahre 1899 eine tiefe Niedergeschlagenheit, und ein finsterner Pessimis- mus trat an die Stelle des früheren, stolzen, siegesgewissen Kampfesminnes. Noch heute ist diese finstere Niedergeschla- genheit nicht gänzlich verschwunden, und gar oft muß man von den Kollegen, wenn man sie zur Organisation anspornt, das von wenig Putschführende Wort hören: „Eine solch- stes Organisation, wie sie damals vorhanden war, wird in Darnstadt und Umgebung nicht wieder entstehen.“ Natür- lich sind derartige Urteile durch nicht gerechtfertigt und nichts anderes als der Ausdruck einer rein persönlichen düsteren Gemütsstimmung, aber, es wird durch solche An-

sichten doch viel Unheil angerichtet und der letzte Rest gegen- seitigen Vertrauens vernichtet, ohne daß deshalb in Kollegen vorwiegend der Unfähigkeit oder der Böswilligkeit zu- wachsen wäre. Ebenso wenig wie von einer Niederlage der Darnstädter Maurer im Jahre 1899 die Rede j. in kann, kann endlich behauptet werden, es sei nicht möglich, die Darnstädter Maurer wieder zu einer achtunggebenden Organisation zusammenzuführen. Gewiß ist es nicht leicht, die Krankheit der Organisationslosigkeit, die schon zu einer chronischen geworden ist, zu bekämpfen, aber un- möglich wird dies nicht sein.

Nach in der ersten Hälfte dieses Jahres schien es, als sollte alle Agitation nutzlos sein. Die einstigen Hoffnungen, die noch von früher übriggeblieben waren, D i e h u r z u e r u m i n s t a d i u n g i a d i, w o g u i m v o r i g e n J a h r e n e m e r t e s t h e n a n d i e s c h l e c h t e, o r g a n i s a t i o n s s c h ä d l i c h e U m w o h n a r a u f d e n A r b e i t e r k l a s s e n b e i n t r ä g t i g i e h r e G e s u n d h e i t s o f e h r, d a s E r b e r b i t a m z w e i t e n Q u a r t a l e n d b a h n s i e h t e, w ä h r e n d C r u m f a d t n o c h m i t k n a p p e r N o t a m L e b e n e r h a l t e n w e r d e n k o n n t e.

So standen die Dinge, als die Agitation für die Reichs- tagswahl einsetzte, wodurch die bereits fast erlassenen Schritte wieder neue Anregung erhielten. Der folgende Schritt hatte ebenfalls die gleiche Wirkung angeregt, und die Frankfurter Bewegung im dritten Quartal wirkte vollends bedrohend auf die Maurerschaft des Bezirks Darnstadt, so daß es in mehreren Orten, wie in Dieburg, G r a s h o f u n d P e l e n z i m e r n u. a. m., zu Gründungen von Hoffstellen kam. Nummergriff auch der Hausbesitzer in Frankfurt mit einigen kräftigen Flugblättern ein, hielt in einer großen Zahl von Orten Versammlungen ab und veranstaltete eine rege Hausagitation, so daß plötzlich in dem Bezirk ein munteres Leben erblühte, wo noch kurz vorher Friedhoffe gelagert hatte.

Zu den vier alten Hoffstellen, mit kaum 100 Mitgliedern versehen sich bald neue, so daß der Bezirk jetzt deren 65 mit 480 Mitgliedern zählt, und zu Weihnachten bieten sich für die Agitation die herrlichen Ausblicke. Ein weiterer Fortschritt ist die Bildung eines Zweigvereins für Darnstadt und Umgebung, mit einem Ausfluß an der Spitze, der versuchen muß, die hiesigen gestillten Kräfte zu vereinigen und eine feste Initiative ermöglicht.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß es diesmal nicht die sozialdemokratischen Parteien waren, die sich zuerst wieder der Organisation widmeten; sondern daß die meisten Er- folge der Agitation in dem schwarzen, Dieb und dessen nächster Umgebung zu verzeichnen waren.

Was bestimmte Ursachen, die wir nicht näher darlegen können, waren die Kollegen in diesen Orten der Organis- ation mehr feindselig als freundlich gesinnt, zum Nachteile des ganzen Bezirks. Im Oberwald dürfte wohl überhaupt mehr denn 2000 Kollegen wohnen, wobei bis heute nur ein ganz kleiner Bruchteil organisiert ist, wenn auch einige junge Ansätze sich liberal zeigen.

Es ist erklärlich, daß die Unternehmer und alle Feinde der Arbeiterorganisationen dieses Wideranstehens und Es- tablishment unseres Verbandes in dem Darnstädter Bezirk nicht gerade mit freundlichen Augen ansehen und deshalb alles mit Freuden begrüßen, was dazu angeht, sie in ihrer Entwicklung zu hemmen oder gar zu zerstören. Unsere christlichen Brüder, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, alles das zu zerstören, was wir in jahrelanger Organi- sationsarbeit aufgebaut haben, und die sich auch in diesem Bezirk von neuem bemühen, einen Keil in die Bewegung einzudringen, erscheinen ihnen denn auch als Retter in der Not. Auf das Kommando höherer Herren müssen sie den indifferenten Kollegen erzählen, sie seien die echten Arbeiterfreunde. Galt Becker von Buda, der schon manchen klugen Zug in die Hosenlaube gemacht, hat es sich zur Haupt- aufgabe erkoren, den Drachen Sozialismus, den er im Zentralverband wittert, mausetot zu organisieren. In Die- burg hat er seinen Freunden und Anhörern verübelt, die christliche Organisation sei die beste Medizin gegen die im Zentralverband angesammelte sozialistische Verberbernis. Er gedente in Dieburg eine Leitzgabe zur Heberwältigung der Not zu bilden, damit die Unternehmer ruhig weiter aus- behnten und die Arbeiter ungestört weiterarbeiten können. Dies hat Becker wohlweislich bewirkt, damit die Kollegen nicht sofort den christlichen Verrat wideren sollen.

In mehreren Versammlungen ist Becker mit seinem An- hange bis abgegangen, so in G r a s h o f i m e r n u n d i n Dieburg u. a. m. Besonders hart war der Durchfall in Die- burg, wo Becker so abgerichtet wurde, daß die „Starbender Provincial-Zeitung“ sich seiner erdumte und mittels dreier Bearbeiter Walfarm in seine schmerzigen Wunden traupte.

Die wirtschaftliche Lage der Maurer in Posen.

Die Maurer in der Stadt Posen stehen mit den dortigen Unternehmern seit drei Jahren in einem Vertragsverhältnis, wonach in den nun ablaufenden Jahre bei zehnwöchiger Arbeits- zeit Stundenlohn von 44 und 45 M. gezahlt werden. Daß diese Löhne unzureichend sind, haben die Maurer längst erkannt und sie sind auch eifrig bemüht, ihre Lage zu verbessern. Aus diesem Grunde resultiert auch ein neuer Lohnarif, der den Unternehmern schon jetzt zugestimmt worden ist.

Es wird nun ein Stundenlohn von 50 M. gefordert. Für Jungangehörige und solche, die infolge hohen Alters oder Unfalls und Invalidität nicht mehr voll arbeitsfähig sind, soll die Lohn- berechnung insoweit freigestellt werden, daß nicht unter 45 M. gehalten werden darf. Die zehnwöchige Arbeitszeit soll be- gehalten werden. Es wird beantragt, dies und die sonstigen Arbeitsbedingungen durch Vertrag auf ein Jahr, vom 1. April 1904 bis zum 31. März 1906, zu vereinbaren.

Zur Begründung der höchst berechtigten Forderungen wird u. a. angeführt, daß es nicht zum Vorteil des Baugewerbes sein kann, wenn die Arbeiterzahl mehr und mehr abnimmt, wenn die Ernährungsmittel sich verschlechtert, wenn infolge vermin- derten Verdienstes oder durch eine verunsicherte Lebenshaltung die Arbeiter gezwungen wird, schlechtere und kleinere Wohnungen zu beziehen oder keinen Konsum einzuschränken. Dies ist leider bisher schon in hohem Maße der Fall. Nach den von den

Maurern wiederholt angelegten Erhebungen stellt sich der durch- schnittliche Jahresverdienst eines Posener Maurers auf M. 837. Dieser Lohn reicht schon nicht zur Ernährung einer Familie, als fast alle Lebensbedürfnisse noch erheblich billiger waren. Infolge der in den letzten Jahren ganz enorm gestiegenen Wohnungsmieten sowie der bedeutend erhöhten Holz- und Kohlenpreise und infolge der Fleischnot sind unermesslich ge- wundenen Preisen und anderer Konsumartikel ist eine tatsächliche Verschlechterung der Lebenshaltung unserer Berufs- kollegen eingetreten.

Eine im September von unserer Organisation aufge- nommene Wohnungstatistik zeigte folgendes Resultat: Von insgesamt 186 kontrollierten Wohnungen bewohnten 24 Maurer je eine Stube, 148 je eine Stube und Küche und 24 je zwei Stuben und Küche. Der durchschnittliche Wohnungspreis be- trägt pro Jahr

Table with 2 columns: Year (1903, 1902) and Price (M.).

| | |
|------|-----------|
| 1903 | M. 148,52 |
| 1902 | M. 171,84 |

Es wäre sonach eine durchschnittliche Steigerung der Wohnungsmieten um M. 26,32 zu verzeichnen. Um diese Mieten überhaupt zahlen zu können, sind viele unserer Kollegen gezwungen, von den bewohnten Mäulichkeiten an Einloseter zu vermieten. Und dieses trifft nicht nur zu in Posen, wo die Wohnung aus zwei und mehr Räumen besteht, sondern es sind selbst Fälle zu verzeichnen, wo von der nur auf einem Raum bestehenden Wohnung noch abvermietet wurde.

Ferner hat die Umfrage unter unseren befristeten Kollegen ergeben, daß für Steuern im Jahre 1901 im Durch- schnitt M. 5,18, 1902 M. 5,22 und 1903 M. 12,85 ausbezahlt werden. Dieses ergibt eine Mehrausgabe von M. 7,63 seit dem Jahre 1902.

Eine ganz enorme Steigerung ist vornehmlich in den Fleischnissen betrug nach den amtlichen Marktberichten pro Kilo:

Table with 3 columns: Year (1901, 1902, 1003) and Price (M.).

| | | | |
|---------------------|---------|---------|---------|
| | 1901 | 1902 | 1003 |
| Für Schweinefleisch | M. 1,82 | M. 1,86 | M. 1,45 |
| " Rindfleisch | " 1,25 | " 1,27 | " 1,30 |
| " Kalbfleisch | " 1,32 | " 1,31 | " 1,43 |
| " Speck | " 1,67 | " 1,88 | " 1,72 |

Der Fleischnotum geht selbstverständlich infolge der Feuerung mächtig zurück, so daß die Ernährungsart eine mindere- wertige, eine schlechtere wird. Die Nachfrage nach Viehfleisch ist in ständiger Steigerung, so daß auch die Fleisch- und Wurst- waren aus Viehfleisch bedeutend teurer geworden sind. Die hohen Preise des Schweine- und Rindfleischs haben auch einen bedeutenden Einfluß auf andere Fleischsorten, wie Wild, Geklügel, Fisch u. a., ausgeübt. Das Schmalz ist in letzter Zeit von 40 auf 80 M. pro Fund gestiegen. Auch bei den Kartoffelpreisen ist eine Steigerung nach dem amtlichen Marktbericht zu ver- zeichnen. Im Jahre 1902 befam der Doppelpentner Speise- kartoffeln M. 3,18 und im letzten Jahre M. 3,52. Daß die Milch in diesem Jahre um 2 M. pro Liter erbeutert worden ist, wird in den Arbeiterfamilien recht hohe empfunden.

Aus diesen Aufzählungen geht hervor, daß in diesem Jahre eine Maurerfamilie mindestens M. 50 mehr ausgeben mußte, wollte sie nur die schon bisher sehr dürftige Lebens- haltung aufrecht erhalten. Dazu kommt noch der Aufschlag der Steuern und Wohnungsmiete, woraus sich insgesamt eine Steigerung der Ausgabe von M. 83 ergibt. Der Lohn ist aber nicht gestiegen. Wo haben nun aber die Posener Maurer den Betrag für die Mehrausgabe hergenommen? Sie haben ganz einfach nicht mehr ausgegeben können. Sie haben den Gungerrichten noch enger schnallen, noch mehr Entschungen auf sich nehmen müssen. Summe und Sorge: wie wird es morgen, wie im Winter, in der arbeitslosen Zeit, in Kranheits- fällen des Ernährers oder Familienglieders — diese Sorge ist ständiger Gast bei den Posener Maurern. Eine Erhöhung des Einkommens unserer Posener Kollegen ist daher wohl gebührend und dringend notwendig. Die Erhöhung des Stundenlohns auf 50 M. ist das Mindeste was sie verlangen müssen.

Das Recht auf Faulheit.

Aus unserem Befreier wird uns gefordert: Vor allen Dingen bitten wir unsere Leser, sich des obigen Titels wegen nicht von dem Durchlesen dieses Artikels ab- halten zu lassen, weil wir davon überzeugt sind, daß er zur Befestigung des Selbstbewusstseins beitragen wird.

Was ist Faulheit? Faulheit ist das höchste zu erstrebende Gut auf Erden; denn bei gutem Auskommen, vielleicht als Aufsichtsrat einiger Aktiengesellschaften, oder als wohlbestallter Kapitalist und Compagnonhändler, kann man mit ihr den Himmel auf Erden haben. Und im heutigen Klassenstaate haben diejenigen, die sich das Recht auf Faulheit erworben haben, den größten Einfluß. Die preussische Landtagswahl hat dies erst ganz kürzlich be- wiesen.

Faulheit ist schon von alters her als etwas Erstrebens- wertes und Erhabenes angesehen worden. So war z. B. bei den alten Griechen und auch bei unseren Vorfahren, den Germanen, die Arbeit verpönt. Die Freien widmeten sich der Jagd, den Kriegsspielen und der Geseßgebung, während man die Arbeit den Sklaven überließ.

Genau so ist es in unserem heutigen Klassenstaate noch der Fall, nur mit dem kleinen Unterschied, daß die eine Klasse, die der Bohnhafften, sich mit einer ungebührlichen Eier zur Arbeit drängt.

Mit Eier zur Arbeit drängt? Das Klingt hart! Aber es ist einmal so! Sind doch diejenigen in unserer Kassenorganisationen unglücklich, die außer Arbeit sind. Die Arbeits- losen laufen sich die Schuhe ab, um ja bald wieder „glücklich“ zu werden und — Arbeit zu bekommen. Um sich in diesem „Glückseligkeits-“ zu erhalten, sucht ein Arbeiter den anderen in der Arbeitslosigkeit zu überleben. So, es muß eine himmlische Freude für die Faulenzer sein, wenn sie sehen, wie sich ihrer wegen die Arbeiter zu Tode jagen.

In der „Kulturbewegung“ sind wir weit gekommen: Wohl- wangen, an Unterernährung leidende Menschen find zur Arbeit verbannt, und den Tod noch einige Zeit von ihrer Schwelle zu bananen, während Angehörige der beliebigen Klasse ein Schermerleben führen können. Die bestlose Klasse ist zur Arbeit verbannt, ohne den Segen der Arbeit zu fassen.

Soll dieses ewig so bleiben? Nein, und tausendmal nein!

Wer sich und seine Familie liebt, wer noch etwas Ehrgefühl an sich hat, der Sorge mit dafür, daß es anders wird. Er tritt an zum Kampf für das Recht auf Faulheit!

Streikrunderesse gefährt es ja der Gewerkschaftsbewegung, auf diesem Gebiete Fortschritte zu machen, indem sie auf Verklärung der Arbeitszeit hinwirft. Dieser Fortschritt ist aber größtenteils durch die Arbeitslosigkeit der Arbeiter zu nichte gemacht, denn in fast allen Betrieben, wo die Arbeitszeit heringerigt worden ist, hat sich nach den Verkünden der Betriebsführer die Quantität der Arbeit nicht verringert, sie ist vielmehr geblieben. Es ist also hier das Gegenteil vom dem eingetreten, was wir uns eigentlich zu erreichen vorgenommen haben. Es soll damit nicht gesagt sein, daß wir die Verkürzung der Arbeitszeit für einen Fehler halten. Im Gegenteil, wir begründen sie als einen Fortschritt. Man will eben mit der Arbeit besser haushalten! Um aber mit Erfolg zum Ziele zu gelangen, ist es erforderlich, daß sich alle Arbeiter einig fühlen, daß es ihnen klar wird, daß sie, die Arbeiter, noch eine untergeordnete Klasse im Staate darstellen. Vor allem müssen sie aber bei der Arbeit lernen, was zu begreifen, was nachzugehen. Wer nicht die Möglichkeit der Selbsterziehung im Leben hat, der wird durch die Umgestaltung der Selbsterziehung dem Träger der Arbeit zu ihrem wirklichen Recht verhelfen, damit jeder insolge der „Faulheit“ an der Kulturbewegung teilnehmen kann.

Dieser Kampf ist aber äußerst schwierig und mit der größten Anstrengungen, verbunden mit höchster Ausdauer führen zum Ziele führen. Die herrschenden Klassen wollen sich das Recht auf Faulheit nicht nehmen lassen und kämpfen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften, um sich das alleinige Privilegium auf Faulheit zu erhalten. Da Wissen Macht ist, so suchen sie das „Wort“ in der Dummheit hinzuhalten. Aus diesem Grunde soll auch dem Worte die Religion erhalten bleiben. Die „Religion“ hat Wölter entgegen und Länder verwaltet. Die „Religion“ zerfällt nicht, noch heute die Kräfte der Arbeiter im Kampfe gegen die Kapitalisten. Der Kampf zwischen Arbeit und Kapital ist nicht so einfach, wie man es glaubt, so daß auch der religiösaufgelassene Arbeiter bald erkennen muß, daß die Religion kein Mittel ist, der Arbeit zu überleben und zu bestehen. Diese Erkenntnis immer mehr zu verbreiten und zu stärken, ist Aufgabe jedes aufmerksamen, klugen Arbeiters.

Die Kapitalistenklasse kennt nur eine „Religion“: Wohlleben auf Kosten der Arbeiter. Verewigung des Rechts der Faulheit für sich. Die Arbeiter sind dem Kapitalisten keine gleichwertigen Brüder, sondern nur Ausbeutungsobjekte.

Die klugen und Anrechnung der Macht auf Arbeit und des Rechts auf „Faulheit“ für alle Menschen.

Das sei die Religion der ganzen Menschheit.

Zentralkrankenkasse.

(Grundregeln zur Eingetrag.)

Bekanntmachung.

Mit dem 1. Januar 1904 tritt das neue Statut in Kraft, und mit dem gleichen Datum das von der letzten Generalversammlung genehmigte Schiedsgericht, das etwa vorkommende Streitfälle zwischen der Kasse und den Mitgliedern zu entscheiden hat.

Gemäß § 21a der Statuten wird hiermit die Geschäftsordnung des Schiedsgerichts und die Adressen des Obmannes desselben veröffentlicht.

Geschäftsordnung.

§ 1. Das Schiedsgericht hält seine Sitzungen nach Bedarf ab. Den Vorsitz in den Sitzungen führt der Obmann oder dessen Stellvertreter. Die Sitzungen des Schiedsgerichts sind öffentlich. Durch Beschluß des Schiedsgerichts kann einzelnen Personen der Zutritt verweigert oder das fernere Verbleiben im Sitzungszimmer untersagt werden, soweit das Schiedsgericht dies für angemessen erachtet.

Das Schiedsgericht hat seine Entscheidungen in derselben Sitzung zu verhandeln, in der die Sache zu Ende verhandelt wird.

§ 2. Ueber jede Sitzung ist von einem Schiedsrichter ein Protokoll zu führen.

Das Protokoll soll enthalten:

1. Ort und Tag der Verhandlung;
2. die Namen der Schiedsrichter, die an der Sitzung teilgenommen haben;
3. eine kurze Bezeichnung der Parteien;
4. die Bezeichnung der etwa erschienenen Parteien und ihrer etwaigen Vertreter;
5. die Anträge der Parteien;
6. die Entscheidungen des Schiedsgerichts. Das Protokoll soll von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer unterschrieben werden.

Eine Verlesung dieser Formvorschriften hat die Ungültigkeit des Verfahrens nicht zur Folge.

§ 3. Jede Partei hat das Recht, ihre Sache in den Sitzungen des Schiedsgerichtes selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu führen. Der Bevollmächtigte ist nur dann zugelassen, wenn er sich durch eine gehörig verbriefte Vollmacht legitimiert.

Jede Partei ist ferner berechtigt, durch schriftliche Eingaben ihre Rechte zu verfolgen.

Der Kläger ist bei der Benachrichtigung von dem Verhandlungstermin auf diese seine Befugnisse aufmerksam zu machen.

§ 4. Hat ein Kläger gegen einen Vorstandsbefehl Beschwerde eingelegt, so hat das Schiedsgericht hieron unverzüglich der Kasse Mitteilung zu machen.

§ 5. Von dem demnachst zur Verhandlung der Sache anzubehaltenden Termin sind die Parteien frühzeitig brieflich unter Angabe des Sitzungsprotokolls zu benachrichtigen. Der für den Kläger bestimmten Benachrichtigung ist eine fruchtvolle Postkarte mit dem Vermerk: „Abung um Termin ... rechtzeitig erhalten“, beizufügen. Diese Postkarte ist von dem Kläger genau auszufüllen und unverzüglich an das Schiedsgericht zurückzusenden; erfüllt der Kläger diese Verpflichtung nicht, so wird in der Sache nicht verhandelt und neuer Termin erst auf erneutes Anrufen des Klägers anberaumt. Verhätzig Kläger auch den Empfang der Benachrichtigung von diesem zweiten Termin nicht, so gilt die Verzögerung als zugelassen. Ercheinen die Parteien oder eine der Parteien trotz erfolgter Benachrichtigung nicht, so hat

das Schiedsgericht nach Lage der Umstände zu entscheiden. Die Benachrichtigung des Klägers hat einen dazugehörenden Hinweis zu enthalten.

Werden weitere Termine erforderlich, so sind die Parteien von diesem Termin in derselben Weise wie von dem ersten Termin zu benachrichtigen. Werden die ferneren Termine in öffentlicher Sitzung des Schiedsgerichtes verändert, so ist eine besondere Benachrichtigung der Partei, die selbst oder deren Vertreter bei der Verhandlung des neuen Termins zugegen war, nicht erforderlich.

§ 6. Das Verfahren vor dem Schiedsgericht ist kostenfrei. Doch werden weder dem Kläger noch seinem Vertreter Reisekosten vergütet oder sonstige Entschädigungen gewährt.

§ 7. Der Schiedspruch ist unter Angabe des Tages der Abfassung von den Schiedsrichtern zu unterschreiben, den Parteien in einer von den Schiedsrichtern unterschriebenen Ausfertigung zuzustellen und unter Beifügung der Beurkundung der Zustellung auf der Gerichtssecretäre des königlichen Amtsgerichts Altona niederzulegen.

§ 8. Der Obmann oder dessen Stellvertreter ernennt die Termine an, erklärt die erforderlichen Benachrichtigungen und reicht die zur Niederlegung auf der Gerichtssecretäre bestimmten Schiedsprüche dem Gerichte ein.

Adresse des Obmannes des Schiedsgerichtes: E. Mühlgenburg in Hamburg 21, Sunbaldstraße 51, 1. Et. Der Vorstand. J. A.: B. Behar, Vorsitzender.

In der Woche vom 20. bis 26. Dezember 1903 sind folgende Beiträge eingegangen: Von der dritten Verwaltung in Charlottenburg A. 800, Ullrich 200, Friedrichstraße 200, Johannisstraße 180, Bilitz in Wismar 160, Röhlfeld 150, Bergedorf 160, Rosenstraße 100, Neuanländer 70, Sunma A. 1835.

Zuflüsse erhielten: Groß-Niederstraße A. 800, Stuttgart 800, Scheuch A. Hellen 200, Tillit 200, Lienenwall 150, Oberan 100, Lüneburg 100, Scheuch 80, Eppeheim 50, Strauberg 50, Deum 50, Wammer 50, Lorange 28, Sunma A. 1635. Altona, den 26. Dezember 1903.

Karl Meiß, Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Ans Untermewerkern.

* **Strohmänner.** Wie wir bereits früher mitteilten, mußte über den Bau der Untermeier Druke & Engelmann in der Helmstedterstraße in Wandsb. die Sperre verhängt werden, weil die Unternehmer den Arbeitern den verdienten Lohn nicht auszahlen konnten. Jetzt wird nun berichtet, daß eine bei den Arbeitern durch den Gerichtsbescheid gegebene Bewandlung fruchtlos ausfiel. Hierauf wurde dem Unternehmer Druke der Offensivmarsch angedroht, den er am 9. Dezember leistete. Bei der Exekution lag er auch an, daß er neben den notwendigen Arbeitskosten auch 3 1/2 bares Geld besaß. So wird es also gemacht: Die vorgeladenen Strohmänner Druke und Engelmann müssen die Arbeiter um ihren jauer verdienten Lohn stellen, während die wirklichen Aktionäre, die Gehilfen und eigentlichen Profiteure in geschützter Hinterhalt lauern und exponierten Profiteure werden. Ein wirksamer Schutz hiergegen ist nur in der Weise denkbar, daß jeder Bauherr gesetzlich gehalten wird, die voraussetzlichen Arbeitslöne eines Baues vor Beginn der Arbeiten sicher zu hinterlegen.

Dom Bau.

Anfälle, Arbeiterkünd, Suizidmorden etc.

Berlin. Montag Nachmittag, 21. Dezember, half der 31 Jahre alte Arbeiter Hermann Schellack auf dem Neubau Kammertstraße 40 beim Vallenlegen für den vierten Stod. Dabei löste er rüdwärts ab, stürzte auf einen Balken, der auf dem Hofe lag, auf und blieb mit zerstückeltem Schädel tot liegen.

Essena. d. Ruhr. Am Neiphan des Unternehmers Herz in Freiländer löste der Maurer Beho Krählich so unglücklich aus dem Fenster des dritten Stockwerks, daß seine Lieberführung in das Kranzenhaus notwendig wurde. Der Arzt konnte die Wundheilung nicht herzustellen, der am 2. Dezember in den Zimmerbau mit Vagarbeit beschäftigt, er gilt mit dem Tode, ein n Mörtelebel zu transportieren; er stürzte auf die Hände aus, verlor das Gleichgewicht und stürzte auf die Straße. Ein Verwundener, die Wunden sind in der Tiefe von jätzig einfachen Schindeln in. Krählich ist verheiratet und Vater zweier Kinder. Am 21. Dezember v. J. brach in der Hofstraße am Neubau der Unternehmers Holzdrugs & Fischer ein Gerüst. Die Ursache dieses Unfalles, bei dem drei Mann, einer jauer und zwei Arbeiter, verletzten wurden, lag durchaus in der mangelhaften Konstruktion des Gerüsts. Das verwandte Gerüstholz (Streichstangen und Striebe) entsprach durchaus nicht den Vorschriften. Die Streichstangen waren zu schwach und die Gerüstteile total faul. Klammeln, die zur Unterstützung der Striebe vorgehängt sind, waren gleichfalls nicht angebracht.

In Gmünd (Württemberg) kürzten am Samstag, den 19. Dezember, Vormittags 1 Uhr, in Folge eines Gerüstbruchs am Gmündener-Neubau drei Maurer mit zwei Stetten im Gewicht von 12 bis 15 Zentnern vom dritten Stockwerk in die Tiefe. Dem 25-jährigen Maurer Kurz wurden beide Beine abgeklagen und der Brustkorb eingedrückt, jedoch er nach kurzer Schwere in Lebensgefahr, während die Verletzten des dritten, Karl Abde von Unterreitern, nicht so jauer zu sein scheinen. Zwei weitere Maurer kamen mit dem Schaden davon, da sie sich noch zeitlich und auf die Seite sprangen konnten, was aber ebenfalls mit Lebensgefahr verbunden war.

In Löttau, E. Am 22. Dezember ereignete sich in der Hofstraße ein schreckliches Unglück. Dasselbst waren sechs Maurer auf einem Gerüst mit Ausfügen beschäftigt, als plötzlich das Gerüst zusammenstürzte und vier Mann in das circa 1 1/2 Meter tiefe beim Hause vorbeistießende Löbauer Wasser schleuderte; ein Maurer blieb mit zerbrochenen Gliedern auf der Ufermauer liegen. Drei Maurer sind schwer und drei leicht verletzt. Das Gerüst war in einer fürchterlich lieberlichen Weise aufgebaut worden, wodurch es auch erklärlich wird, daß es sich ohne jede Belastung in sich zusammenstürzte. Wie leichtfertig man bei dem Gerüstbau verfahren war, nebenbei bemerkt, unter jätzigem Aufsicht

des Unternehmers Schrader, der die Bauarbeiten auszuführen hat, beweist das, daß man die vier Standaume im Wasser auf eine 70 Zentimeter tiefe Schlämmflut aufgestellt hatte, an diese hatte man vier Querspieler, die mit dem einen Ende in der Mauer lagen, mittels Klammern befestigt und auf diesem unsicheren Unterbau hatte man dreimal Wände übereinandergestellt und hierauf noch ein drittes Gerüst aus alten Bohlen aufgebaut. Bei alledem hatte man es noch nicht einmal für nötig befunden, das Gerüst gehörig abzusichern, nur an dem einen Standaume hatte man eine Strebe angebracht, an der ein Maurer beim Fallen hätte hingefallen, und so vor Verletzungen bemahrt blieb. Als der Zusammenbruch erfolgte, wurde das Gerüst verrammt und mit großer Geschwindigkeit die Trümmer aufgeräumt, kaum, daß man der erschienenen Schubleute Einlass gewährte. Wie schon bemerkt, wurde an dem Bau unter ständiger Aufsicht des Unternehmers gearbeitet, auch an dem Unglückstage hatte er sich fortwährend dort aufgehalten und hatte sich kaum zehn Minuten entfernt, als das Unglück eintrat. Bei dem Untermewer wird übrigens auch viel darauf gehalten, daß das „gute Einvernehmen“ zwischen ihm und den Arbeitern nicht gefährdet wird. Aus diesem Grunde sind auch alle dort arbeitenden Maurer, vorwiegend Kammersdorfer, aus der Organisation ausgeschlossen. Dafür hat ihnen „Meister“ Schrader seit drei Wochen auch 5 1/2 pro Stunde vom Lohn abgezogen, ohne daß das „gute Einvernehmen“ dadurch gefährdet worden wäre.

Schwarzendorf. Ein schwerer Unfallstall ereignete sich hier Mittwoch, den 16. Dezember, gegen Mittag in der Poppenstraße 14. Dort war der Baummeister A. Schulze, Friedrichsallee 15 hier wohnhaft, mit dem Abbruch eines Hauses beschäftigt. Der Unfall ereignete sich in folgender Weise: Der Bauherr und ein Arbeiter des Unternehmers fanden auf der Baustelle im 1. Stod, während der Unternehmers Schutze sich auf der einen Meiler hohen gelegenen Zerkleinerung befand. Schulze sprang nun selbstmützig auf die Stufen hinab, die Platten, auf welchen die Stufen ruhen, gaben nach und Schulze fiel etwa 8 Meter tief hinab. Unglücklich Weise lag auf den Stufen ein Schelhammer, welcher nach dem Unfall den Schädel zerrückte. Schulze ist am folgenden Tage im Krankenhaus in Or.-Behörden gestorben. Er ist 38 Jahre alt und hinterläßt eine Frau mit 5 Kindern.

Ans anderen Berufen.

* **Der Beltener Fäbrikant** ist bemüht, die Bedingungen, unter denen die Arbeit nach einem zwölfjährigen Kampfe wieder aufgenommen wird, sind, diejenigen, auf die sich die Vertreter beider Parteien bereits am 28. Novemb. der geeinigt hatten, die dann aber von der Verwaltung der Beltener Offensivfabrikanten abgelehnt wurden. Die Streikenden begnügen sich demnach mit einer Erhöhung der niedrigsten Tarifposition um 3 pEt. und einer Vollerhöhung um 1 1/2 pEt. pro Stunde für die Hülfssarbeiter. Der materielle Vorteil, der für die Arbeiter herausbringt, mag als Ergebnis dieses Kampfes gering erscheinen; um so höher ist indes der moralische Sieg einzuschätzen, den die Streikenden errungen haben, denn ein Sieg ist es, das kann nicht geleugnet werden. Die Fabrikanten hatten es auf eine Kampfbremse abgesehen. Nicht ein Fennig wird bewilligt! Unter dieser Lösung haben die Fabrikanten gekämpft, und wenn sie noch vor vier Wochen die geringen Forderungen, mit denen sich die Streikenden um des lieben Friedens willen begnügen wollten, schroff ablehnten, obgleich ihre eigenen Vertreter die Annahme befürwortet hatten, so behaupteten sie damit, daß sie ihrer Lösung treu bleiben, keinen Fennig bewilligen und die organisierten Fäbriker um jeden Preis niederrücken wollten. Und in diesem Kampfe unterstützen die Fabrikanten durch die Offensivfabrikanten seine Beltener Kollegen durch die Ausbeutung. Wenn, trotz alledem die Beltener Fabrikanten jetzt nachgeben haben, so geschah das in der Erkenntnis, daß es ihnen nicht möglich ist, den Verband der Fäbriker klein zu kriegen. Das hat auch ein Beltener Fabrikant bei den letzten Verhandlungen rückhaltlos angegeben, indem er sagte, die Gegeber hätten in diesem Kampfe ihre Kräfte gemessen; der Verband der Fäbriker sei nicht tot zu kriegen, aber die Arbeiter würden auch die Organisation der Fabrikanten als einen starken Gegeber anerkennen müssen. — Ob nun auch die Ausfäbrungen in den übrigen Orten aufgehoben werden sollen, davon laßt der Bericht nichts.

* **Schneidergewerbe** und **Ausbeuerung in Berlin.** Um eine geringfügige Forderung der Ausbeuerung der Schneider, wurden einige Tage vor Weihnachten etwa 1000 Profantfurter ausgesperrt. Die Führerinnen bieten den Profantfurter 40 pEt. der Tagelohnnahme als Lohn. Die Ausbeurer fordern A. 1,50 festen Lohn und 30 pEt. der Tagelohnnahme. Weiter erhielten sie A. 1,50 und 25 pEt.

* **Schneidergewerbe.** In Mannheim triffen die Schneider, um eine ihnen 14 Tage vor Weihnachten zu machen Lohnreduktion abzumachen. — In Tena und Weilmar drohen die Schneidermeister mit der Wistberung. — In Wilhelmshafen dauert die Ausbeuerung schon mehrere Wochen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Ans der Praxis der Arbeiterversicherungen.

Et. Die Aufgabe der Arbeiterversicherungen soll sein, den Arbeitern in der Zeit der Krankheit, der Invalidität usw. die nötige Unterstützung zu sichern. Dieses Ziel ist schon von der Gesetzgebung nicht genügend berücksichtigt; manche Vorstände der einzelnen Versicherungs-Organisationen aber helfen nur zu oft mit, die Pflichten der Arbeiter zu schänden zu machen. Dadurch werden die Arbeiter in Schwerezeiten selbst in solchen Fällen bereit, in denen das Gesetz ihnen tatsächlich den Anspruch auf die notwendige Unterstützung geneht hat.

In Forstheim hatte ein Zementarbeiter außerhalb seiner Versicherungszeit dadurch einen Unfall erlitten, daß ihm ein durch einen Windstoß losgerissener Reiterknaut auf den Kopf fiel. Der Eigentümer des betreffenden Hauses bezahlte damals an den Arbeiter für den insolge des Unfalles entstandenen Arbeitsverlust eine Entschädigung, von A. 100,

Seit jenem Unfall leidet der Arbeiter an Kopfschmerzen und Schwindelanfällen. Nach einiger Zeit meldete sich der Arbeiter bei der dortigen Innungskrankenkasse der Allgemeinen Handwerker-Innung, deren Mitglied er ist, als an Kopfschmerzen und Schwindelanfällen erkrankt. Er erhielt auch für einige Tage das statutenmäßige Krankengeld. Jede weitere Krankenerkennung wurde ihm aber von der Kasse verweigert. Auf Verlangen des Arbeiters entschied das Vorgesetzteramt nach Anhörung der Bezirksbehörde, daß die Kasse dem Arbeiter die statutenmäßige Unterstützung zu gewähren habe. Hiergegen erhob nun die Kasse Klage bei dem Verwaltungsgericht. Sie beantragte, daß der Arbeiter mit seinen Ansprüchen abgewiesen werde, und zwar aus folgenden Gründen: Erstens handele es sich um die Folgen eines nicht entschuldigten Unfalls, wegen dessen der Arbeiter keinen Schadenersatz von dem Berufsgenossen; jenem Hausbesitzer, in Anspruch nehmen könne. Zweitens liege bei dem Arbeiter nicht eine eigentliche Krankheit, vielmehr ein drohender Folgezustand des Unfalls vor. Der Verwaltungsvorstand, wie es aber darauf hin, daß Krankheit im Sinne des Kranken-Versicherungsgesetzes nach der herrschenden Ansicht eine Störung des Gesundheitszustandes ist, die ärztliche Hilfe erforderlich macht, oder die Erwerbsunfähigkeit bewirkt. Auf die Ursache der Erkrankung kommt es hierbei gar nicht an; ebenso wenig auf die Heilbarkeit der Krankheit. Werdings ist ein bleibender fehlerhafter Zustand an sich keine Krankheit, wohl aber sind als solche die daraus entspringenden Leiden zu betrachten, die zeitweise als Folgen des Zustandes hervortreten. Tatsächlich haben ja auch viele Krankenfälle eine große Zahl von Mitgliedern, die mit unheilbaren Leiden, z. B. Tuberkulose, behaftet sind, gleichzeitig aber ihrem Erwerb nachgehen und nur von Zeit zu Zeit durch die Folgen ihres leidenden Zustandes daran gehindert werden, also krank im Sinne des Gesetzes sind. Genau so verhält es sich bei dem Gemeinheitsarbeiter, deshalb hat er Anspruch auf die statutenmäßige Unterstützung. Hieran würde auch dann nichts geändert sein, wenn der Arbeiter, wie die Kasse behauptet, einen Entschädigungsanspruch gegen jenen Hausbesitzer hätte. Auch in diesem Falle muß die Krankenkasse dem Arbeiter die statutenmäßige Unterstützung leisten, hätte aber dann das Recht, den Ersatz der ihr durch die Unterstützung verursachten Kosten von dem Hausbesitzer zu beantragen.

Das Bau- Unfallversicherungs-Gesetz beginnt mit folgendem Satze:

„Arbeiter, welche bei der Ausführung von Bauarbeiten beschäftigt und nicht auf Grund des Gewerbe-Unfallversicherungs-Gesetzes oder des Unfallversicherungs-Gesetzes für Land- und Forstwirtschaft gegen Unfall versichert sind, werden gegen die Folgen der bei den Bauarbeiten sich ereignenden Unfälle nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes versichert.“

Man sollte meinen, daß jeder Wortlaut klar genug ist, um jeden Zweifel über die Versicherungspflicht für alle, bei Bauarbeiten beschäftigten Arbeiter auszuweisen. Trotzdem meinte sich eine Anzahl von Stadträthen, die sich als Bauarbeiter, der als Bauarbeiter bei der Schotterabfuhr von der Stadt beschäftigt worden war und dabei verunglückt ist, die Unfallrente zu zahlen. Hofstadtsarbeiten, zu begründete die Stadtgemeinde ihre Weigerung, fallen nicht unter das Gewerbe- noch unter das Bau-Unfallversicherungsgesetz, weil es sich nicht um einen Betrieb im Sinne des Gesetzes handelt, sondern um eine soziale Maßregel im Interesse der Allgemeinheit, bei der kein Gewinn erzielt werde, vielmehr erhebliche Opfer gebracht werden müßten. Die Stadtgemeinde wurde aber von dem bairischen Landesversicherungsamt darüber belehrt, daß das Gesetz Hofstadtsarbeiten nicht von der Versicherung ausnimmt. Folglich umfaßt es auch alle diejenigen Hofstadtsarbeiten, die als Bauarbeiten angesehen sind. Unschicklich ist hierbei der Beweggrund, weshalb die Bauarbeiten ausgeführt wurden, sowie ob eine Gewinnabsicht vorlag, oder ein Gewinn erzielt wurde. Das V. u. V. G. setzt keinen Gewinn voraus. Man ist als Bauarbeiter, sondern lediglich Bauarbeiten voraus. Nun sind als Bauarbeiten nicht nur die auf die Installierung und Instandhaltung der Wege und mittelbar gerichteten baulichen Arbeiten als Bauarbeiten angesehen, sondern Wegbau- und Unterhaltungsarbeiten je aller Art, also auch Steinmetzarbeiten, wenn sie vom Unternehmer der Wegunterhaltungsarbeiten lediglich zum Zweck der Wegunterhaltung ausgeführt werden. Dies trifft in dem vorliegenden Falle zu; die Stadt hat Straßenbau und Straßenunterhaltungsarbeiten für ihre Bedienung ausgeführt und muß deshalb dem Bau-Unfallversicherungsgesetz gemäß für die dabei sich ereignenden Unfälle den davon betroffenen Arbeitern haften.

In den beiden bis jetzt berichteten Fällen ist die letzte Entscheidung für die Arbeiter günstig ausgefallen. Leider tritt ein so günstiger Ausgang des Rechtsstreites durchaus nicht immer ein. Deshalb sei die Aufmerksamkeit unserer Leser noch auf eine Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes gelenkt. Die Entscheidung hat überdies eine ganz besondere Bedeutung, weil sie von neuem zeigt, auf welche bedenklichen Bahnen allmählich die Rechtsprechung des Reichs-Versicherungsamtes gerät. Mitte vorigen Jahres hatte ein erweitertes Senat des Reichs-Versicherungsamtes folgende Entscheidung erlassen: „Das bis dahin öfters betonte Grundgesetz erklärt, daß ein berufstätiger Arbeiter, der bei Ausführung einer Betriebsstätigkeit, ein gebührend überwachtes, zu Abgrenzung des Betriebes bestimmtes Verbot“ bezeugt überträgt und dabei verunglückt, seines Anspruchs auf eine Unfallrente verlustig gehe. Als der erweiterte Senat gegen diesen Grundgesetz Stellung nahm, ging er vor bei der zur betreffenden Erörterung aus, daß in jenen Rechtsfrage zum Ausdruck gelangte begriffliche Einschränkungen des Betriebsamtes weder aus dem Wortlaut des Gesetzes, noch aus dem Sinne und der Entstehungsgeschichte desselben überzeugend hergeleitet werden könne, daß sie vielmehr der Erfüllung des Zweckes des Betriebsamtes bei der Berufung, so wohl die Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884, als auch des Gewerbe- u. v. u. G. vom 30. Juni 1900, sowie erwidert, gehob hat.“ Dies wird darauf eingehend nachgewiesen und dabei mit Recht betont, daß bei der Einführung der Unfallversicherung gerade die Pflicht bestanden hat, für alle Betriebsfälle, mit einziger Ausnahme der absichtlich herbeigeführten, also auch für die durch Fahrlässigkeit verursachten, in allen Entschädigungsansprüchen zu gewähren. Und weil alle diese Unfall, entschädigt

werden sollten, deshalb sei die Entschädigung selbst im Vergleich zu dem früheren Schadenersatzgesetz, das der ganze Schaden, erregt, auf einen Teil des Schadens herabgesetzt worden. Hiernach heißt es dann in der Entscheidung des erweiterten Senates weiter, läßt sich die Ausschließung des Entschädigungsanspruchs infolge bezeugten Jamborhandels eines Arbeiters mit dem Willen des Gesetzgebers, auch die durch große Fahrlässigkeit des Arbeiters herbeigeführten Unfälle bei der Betriebsabgrenzung als Betriebsfälle zu entschädigen, nicht wohl in Einklang bringen. Ebenso läßt sich die Ausschließung auch dadurch nicht genügend begründen, daß während solcher Verbot, die, den Betrieb abgrenzen“ oder „abgrenzen“ geeignet“ sind, und anderen Verboten unterschieden und nur der Verletzung der ersteren jene, den Betriebsfällen ausschließende Wirkung beigelegt wird. Denn bei der tatsächlichen Prüfung und Feststellung, ob dem Verbot diese oder jene Bedeutung zukommt, muß in einzelnen Fällen mehr auf den Willen des Unternehmers, der es erlassen, zurückgegriffen werden. Es erscheint aber offenbar nicht angelegentlich, die Frage, ob dem Arbeiter eines bestimmten Betriebes die Entschädigung aus der öffentlichen Unfallversicherung zu gewähren ist oder nicht, von dem Willen eines Verwaltenden des betreffenden Unternehmens abhängig zu machen. Ueberhaupt muß es für bedenklich erklärt werden, die Betriebsunternehmer in die Lage zu versetzen, durch Erlaß und Durchführung von Verboten aller Art den gesetzlichen Begriff des Betriebsamtes jenseitig für ihren Betrieb verschieden, insbesondere etwa ganz oder ganz weit zu gestalten.

Diese Ausführungen, die auch dem Reichs-Versicherungsamt durchaus entsprechen, hat in einem Falle aus der letzten Zeit, ein Schiedsgericht völlig unberücksichtigt gelassen und dem verunglückten Arbeiter schon deshalb die Unfallrente verweigert, weil er einen ausdrücklichen und gehörig durchgeführten Verbot zuwider gehandelt habe. Diese Begründung hat selbstverständlich das Reichs-Versicherungsamt als irrig verworfen. Trotzdem hat es die Verweigerung der Unfallrente bestätigt, und zwar aus folgendem Grunde: Der Arbeiter hatte nämlich in einer Besprechung ein ausdrückliches Verbot dem Verbot zum Jambor hand und schlug hierauf, die die Verweigerung, gegen die Versicherung an. Dieser Unfall, so führt nun das Reichs-Versicherungsamt an, ist nur dann ein entschädigungspllichtiger Betriebsunfall, wenn die unfallbringende Arbeit zum Betriebe gehörte. Daß das letztere der Fall war, muß aber in solchen Fällen, in denen es sich um ein verboteswidriges Tun handelt, „unbedingt sicher“ erwiesen werden. Eine Vermutung, daß der Arbeiter bei einer Arbeit im Betrieb, das Verbot überschritten habe, genügt nicht. In dem vorliegenden Falle läßt sich aber der Beweis, daß der Arbeiter den Unfall bei Ausübung einer Betriebsstätigkeit erlitten hat, nicht erbringen. Trotz der mehrmaligen Beweisnehmung hat sich nicht feststellen lassen, zu welchem Zwecke der Arbeiter die Fahrt auf dem Dreschhof unternommen hat. An sich erstreckte sich die Betriebsstätigkeit des Arbeiters über denjenigen Ort, an dem der Dreschhof liegt, nicht hinaus; Der Zweck der Fahrt, die ebenso um im persönlichen Interesse des Arbeiters wie in dem des Betriebes erfolgt sein kann, ist somit unauflöslich geblieben. Dies ist der Grund, weshalb dem Arbeiter endgültig die Unfallrente verweigert wurde.

Das Reichs-Versicherungsamt ist damit von dem Grundsatze abgewichen, der sonst für derartige Fälle mit Recht zur Anwendung kommt, daß nämlich im Zweifel für Gunsten des verunglückten Arbeiters entschieden werden soll. Und doch muß unbedingt gerade in Unfällen dieser Grundart die Geltung bleiben, wenn nicht uneträgliche Härten herausbesprochen werden sollen. Denn oft genug lassen sich für die Einzelheiten bei Unfällen die Beweismittel nicht mehr erbringen, obgleich die Angaben der Verunglückten auf Wahrheit beruhen. So scheint auch in diesem Falle die Sache zu liegen; Denn, daß ein Arbeiter in Dreschhof ohne zwingenden Grund Spazierfahrten machen wird, ist doch nicht gut anzunehmen. Die Entscheidung des Reichs-Versicherungsamtes erscheint uns daher sehr bedenklich.

Polizei und Gerichte.

• Eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung soll der Hinweis auf den Paragraphen des Verbandsstatuts sein, der von dem Ausschluß der Mitglieder handelt. • Der Lohnkommission der Oberberger Verbandsmaurer mußte sich in Prengla am 23. Dezember v. J. vor der Strafkammer des Landesgerichts verantwoorden. Die Maurer Friedrich Draht, Karl Krefschmer und Hermann Baum standen unter Anklage, einen anderen Verbandsmaurer durch Drohungen oder Verurteilung zu bestimmen oder zu bestimmen versucht zu haben, an Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ionic Folge zu leisten. (§ 153 O. G.) Schöffengerichtlich waren sie bereits zu je drei Wochen Gefängnis verurteilt worden und hatten darüber rechtzeitig Verurteilung eingeleitet. Die Weisungsaufnahme ergab nun, daß der Zentralverband der Maurer mit den Oberberger Arbeitgebern einen Lohnvertrag abgeschlossen hatte. Da aber zwei Unternehmer längere Zeit hindurch die vereinbarten Bedingungen nicht innehielten, so wollten andere Arbeitgeber diese auch nicht mehr erfüllen. Trotzdem nun die organisierten Maurer diese Angelegenheit in zwei Versammlungen erörterten, trat doch eine Veränderung ein. Es mußte die Lohnkommission, welche die drei Angeklagten bildeten, auf den Vorschlag der benachteiligten Arbeitgeber bezüglich der wirklichen Lohnverhältnisse genaue Erhebungen einleiten. Sie trafen am 8. Juni v. J. in dem nahegelegenen Dorfe Kunow während der Frühjahrsaufbau einige Maurer an. Einem derselben, einem damaligen Verbandsmitgliede und jetzigen Kanoniker, der als Hauptverhandlungsgegenstand erwiesen war, sollten je gesagt haben, daß, wenn die anderen Maurer (im Nachhinein) zu arbeiten aufhörten, sie ihn auf den Paragraphen des Statuts aufmerksam machen müßten, nach welchem derjenige, der die Interessen des Verbandes schädigt, aus demselben ausgeschlossen werden müßte. Auch sollten die Worte gefallen sein: „Wenn er nicht die Arbeit niederlegt, werden die organisierten Arbeiter in den Städten nicht mehr mit ihm zusammenarbeiten.“ Die Angeklagten hielten sich, diese Worte gebrauchte zu haben. Der Verhandlungsgegenstand war im Gegenfah zu seinen Angaben in der ersten Verhandlung aus, daß er nicht in Angst gesetzt worden und die

infringierten Äußerungen nicht gefallen wären. Als aber der Verhandlungsleiter ihm bemerkbar machte, daß er entweder früher oder jetzt eine falsche ebidige Aussage abgegeben haben müßte, erklärte er auf einmal wieder, daß der angelegene Auspruch getan worden wäre. Den betreffenden Angeklagten wüßte er indes nicht mehr zu nennen. Ein anderer Zeuge erinnerte sich nur noch des Gewinnes auf die Bestätigung des Statuts; ein dritter von ihm, daß lokale Worte „Kunow kann jeder, was er will.“ Es konnte zwar noch festgestellt werden, daß Krefschmer auch allein mit dem Zeugen gesprochen hatte; daß aber gerade er die der Anklage zu Grunde liegenden Äußerungen getan hatte, wußte keiner der Zeugen zu bezeugen. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Wolfgang Heine, begründete seinen Antrag auf Freisprechung aller Angeklagten zunächst mit dem Hinweis, daß die tatsächlichen Feststellungen zu einer Verurteilung überhaupt nicht ausreichen wären. Ueberdies hätten die zu Anklage stehenden Worte nur eine theoretische Bedeutung, da sie wohl den Hinweis auf eine objektive Möglichkeit enthielten, nicht aber eine Drohung im Sinne des § 153 O. G., der doch nur einen Spezialfall des § 240 Str. G. B. mit allerdings ausgedehntem Tatbestand darstellt. Durch die Erörterung der in Statut festgelegten Folgen (Ausschluß) könne ein Zwang auf die Willensbestimmung des angeblich „Bedrohten“ gar nicht beabsichtigt werden, da dieser als Verbandsmitglied die Bestimmungen des Statuts selber anerkennt und gewollt hätte. Das Statut aber wäre ein Vertrag der organisierten Arbeiter untereinander. Es handelte sich also lediglich um den Hinweis auf eine freiwillig geschlossene Vertragsbestimmung. Auch der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung, da der Tatbestand des § 153 nicht vorliegend wäre. Die Arbeiter hätten eben den verbotmäßigen Lohn nicht gezahlt, der von den Angeklagten nur durchgeföhrt worden sollte. Anderer Meinung war jedoch der Gerichtshof, der zwar betriebs der Angeklagten Draht und Baum auf Freisprechung erlaubte, Krefschmer indessen zu einer Woche Gefängnis verurteilte, weil er die strafbaren Worte gebrauchte haben sollte, die eine Drohung und Verurteilung enthielten und von dem Angeklagten auch so verstanden worden wären. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt.

• Verammlungsfreiheld in Preußen. Die Maurer Wilhelm Schulz aus Posen und Wilhelm Breiter aus Rothenburg a. d. Obra waren beschuldigt, am 5. Juli 1903 in Posen a. d. Obra eine Verammlung abgehalten zu haben, ohne die erforderliche Anzeige bei der Crispolizeibehörde erstattet zu haben, auch sollen sie als Ordner und Leiter der Verammlung tätig gewesen sein. Als dritter im Bunde beging der Gauwirt Nikolae die Missetat, sein Votum zu dieser Verammlung herzugeben. Hierfür hatten die Benannten einen Strafbefehl über 15 bezw. für je 1/3 einen Tag Haft erhalten. Gegen diese Strafbefehle war richterliche Entscheidung beantragt worden und am 22. Dezember v. J. fand die Verammlung vor dem Schwiffengericht zu Wolfstein statt. Die Angeklagten gaben zu, am genannten Tage eine öffentliche Verammlung abgehalten zu haben; sie war richtig angemeldet und vom Bürgermeister von Wolfstein selbst überwacht. In dieser Verammlung wurde die Gründung eines Zweigvereines des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands beschlossen. Am Schluß der Verammlung wurde darauf hingewiesen, daß diejenigen, die dem Verande beitreten wollten, dieses nach Schluß der Verammlung tun könnten. Es wurden dann — und dies war das angelegte Vergehen — Mitglieder aufgenommen. Bücher ausgefertigt und ausgegähndigt. Dabei wurde beraten, wer in den Vorstand gewählt werden sollte. Die Personen wurden auch bestimmt, und sollten die Vorgeschlagnen bis zur nächsten Mitgliederversammlung ihr Amt provisorisch beivalten. Die Mitglieder waren aber mit den ernannten Kollegen zufrieden und nahmen keine weitere Wahl vor. Dieser Vorgang wurde als Verstoß gegen die §§ 1. 8 und 12 des preussischen Vereins- und Verammlungsgesetzes angesehen.

Den Einwand des Angeklagten Schulz, daß in der vermeintlichen Verammlung keine öffentlichen Angelegenheiten erörtert worden seien, wollte der Vorsitzende des Gerichtes zunächst nicht gelten lassen. Der Verbandsverband des Zweiges verpflichtet, alle Verammlungen und Zusammenkünfte anzugehen. Der Staatsanwalt beantragte, die von der Polizei festgesetzten Strafen zu bestätigen.

Der Verteidiger des Gauwirts Nikolae plabirierte für Freisprechung seines Klienten. Schulz bestritt ganz entschuldigend, sich strafbar gemacht zu haben. Als Verammlung könne die Zusammenkunft nicht angesehen werden, sonst müßte der Kanoniker ständig Verammlungen abhalten. Sollte der Gerichtshof aber trotzdem zu der Ansicht gelangen, daß es eine Verammlung gewesen sei, so könne nur der § 1 des Vereinsgesetzes zur Anwendung kommen, da habe das Kammergericht erst im Juli v. J. entschieden, § 1 des Vereinsgesetzes schreibe nur vor, daß Verammlungen anzumelden seien, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Danach sei es nicht nötig gewesen, die fragliche Vereinsversammlung anzumelden. Schulz beantragte daher die Freisprechung. Der Gerichtshof schloß sich diesen Ausführungen an und sprach sämtliche Angeklagte frei. Die Kosten wurden der Staatskasse aufgebürdet.

Verschiedenes.

• Die Lohn- und Arbeitsstatut des Oberberger händlicher Arbeiter vorzuschreiben, hat der Gemeinderat in M. H. a. u. t. C. a. b. beschlossen. • Es werden Minimallohne vorgeschrieben, die den Durchschnitt der in den betroffenen Gewerbe örtlichen Löhne entsprechen, wobei als Durchschnitt nicht der rechtliche Durchschnitt zwischen Mindest- und Höchstlohn, sondern der Lohn gilt, den die Masse der Arbeiter in einem Gewerbe erhält. Nach diesem Grundsatze sind unter Zuzugung von Sachverständigen der Arbeiter und Unternehmer die zu zahlenden Mindestlohne genau festgelegt worden. Die Verpflichtungsstatut ist in folgender Form beschlossen worden: „Der Unternehmer verpflichtet sich, den bei diesen Arbeiten beschäftigten Arbeitern mindestens die von dem Gemeinderat festgelegten Mindestlöhne zu zahlen. Der Unternehmer ist verpflichtet, die für die Arbeiten bestimmten Mindestlöhne auf der Baustelle oder in der Werkstatt öffentlich anzuschlagen und die

einem Beauftragten der Stadverwaltung jederzeit Einsicht in die Lohnlisten sowie Anwesenheit bei der Lohnzahlung zur Kontrolle der Mindestlöhne zu gestatten.

Es wurde eine Maximalarbeitszeit von zehn Stunden festgelegt (abgesehen von Steinauern, die nur neun Stunden arbeiten), eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden, Lohnzuschlag von 60 pBl. für Ueberstunden, Vergütung des häuslichen Arbeiternachweises und vorzugsweise Einstellung ortsanfänglicher Arbeiter.

Der Ausbruch von Lohnstreiks begründet an sich keinerlei Verlängerung der für Fertigstellung der Arbeit im Laufenbleiben festgesetzten Frist.

Erlaubt oder Ermöglichung von Konventionalkonflikten bleibt dem Gemeinderat vorbehalten.

Eingegangene Schriften.

Die „Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag) Heft 18 des 22. Jahrgangs. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteur zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen.

Die „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dietz Verlag) Nr. 1 des 14. Jahrgangs. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal.

Die Neujareshnummer des „Wahren Jacob“. Aus dem Inhalt heben wir die beiden farbigen Bilder hervor, Silberseifer bei Dörschläuchling und „Der Mut auf dem Messer“.

Briefkasten.

* Versammlungsanzeigen aus Wahren, Oranienburg, Schmieberg und Wandabef trafen für vorige Nummer zu spät ein.

Edin, G. Das Protokoll der Generalsversammlung vom 22. Oktober haben Sie wohl nur vorläufiglich eingesehen oder haben Sie im Ernst angenommen, daß wir es veröffentlichten würden?

Sebnitz, G. Ueber einen Monat alte Berichte bringen wir nicht mehr zum Abdruck.

Nr. 75. 1. Nein! 2. Nach der Lebensstellung der Mutter.

München, Ch. Solche Anzeigen können wir nicht aufnehmen.

Streikabrechnungen.

Zweigverein Eisenberg.

Table with financial data for Eisenberg branch, including income (Einnahme) and expenses (Ausgabe) for the year.

Eisenberg, den 12. September 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren: Gustav Jacob, Leipzig, Gauvorsitzender.

Für die Streikleitung: Robert Seiwertger, Gustav Warre, Herm. Serfling.

Zweigverein Colmar i. G.

Table with financial data for Colmar i. G. branch, including income (Einnahme) and expenses (Ausgabe) for the year.

Colmar i. G., den 13. Juli 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Streikleitung: A. Horter, Mannheim. Ludwig Toussaint, Colmar i. G.

Zweigverein Calbe a. d. S.

Table with financial data for Calbe a. d. S. branch, including income (Einnahme) and expenses (Ausgabe) for the year.

Calbe a. d. S., den 30. Oktober 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren: Franz Zahn, Friedrich Bergmann, Otto Regel.

Für die Streikleitung: Carl Ritter, Friedrich Högel.

Zweigverein Düsseldorf.

Table with financial data for Düsseldorf branch, including income (Einnahme) and expenses (Ausgabe) for the year.

Düsseldorf, den 27. Oktober 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren: Albert Gensch, Franz Niegel, Wilh. Weinmeister.

Für die Streikleitung: Otto Rejstke, Gustav Dorn, H. Trarbach.

Zweigverein Bochum.

Table with financial data for Bochum branch, including income (Einnahme) and expenses (Ausgabe) for the year.

Bochum, den 20. September 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren: Fritz Harms, Carl Fänike, Paul Greßer.

Für die Streikleitung: Gustav Weise, August Wolf.

Zweigverein Dortmund.

Table with financial data for Dortmund branch, including income (Einnahme) and expenses (Ausgabe) for the year.

Dortmund, den 23. Oktober 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren: Karl Gerhardt, Joseph Kopp, Karl Raumann.

Für die Streikleitung: H. Behrend, Gustav Puls, Johann Dorchardt.

Zweigverein Gambach-Wusbach.

Table with financial data for Gambach-Wusbach branch, including income (Einnahme) and expenses (Ausgabe) for the year.

Gambach-Wusbach, den 16. Oktober 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revisoren: Heinrich Hütmann, Heinrich Meißner.

Für die Streikleitung: Carl Wädler, Eberhard Meßger, Jacob Voller.

Zweigverein Aulsburg (Stuttgarter Kreis).

Table with financial data for Aulsburg branch, including income (Einnahme) and expenses (Ausgabe) for the year.

Nach den eingesandten Belegen zusammengestellt.

Samburg, den 24. November 1903.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

S. Giffinga.

Den Mitgliedern des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, sowie allen sonstigen Freunden und Genossen entbieten wir unseren herzlichsten Glückwunsch zum Jahreswechsel!

Redaktion und Expedition des „Grundstein“. Der Verbandsvorstand.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik herstellend wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird.

Dresden. Am 18. Dezember verstarb unser Mitglied Emil Max Opitz aus Opaia im Alter von 24 Jahren an Lungenschwindsucht.

Magdeburg. Am 22. Dezember verstarb unser Kollege Andreas Weber im Alter von 60 Jahren an Magenkrebs.

Köln. Am 24. Dezember starb nach langer Krankheit unser treuer Verbandskollege Wilhelm Runge aus Irenen im 27. Lebensjahre an Schwindel.

Oranienburg.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt von Karl Grassmann, Mühlentstraße 15. [M. 1,20]

Weissenfels a. d. S.

Die Auszahlung der Reiseunterstützung findet im Vereinslokal, Restaurant „Zentralhalle“, Schloßstraße 6, statt. [M. 1,50]

Pirna.

Die Reiseunterstützung wird Schmitzstr. 27, bei Paul Flebig, ausgezahlt. [M. 1,20] Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 3. Januar.

Belzig. Nachmittags 2 Uhr. Quartalsabrechnung, Vorstandswahl, Bericht der Lohnkommission. Alle Mitglieder müssen pünktlich erscheinen.

Bonn a. Rh. Vormittags 11 Uhr bei Feldender, Kasernestr. 16. Vorstandswahl, Quartalsabrechnung, Bericht der Lohnkommission. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Dresden. Im Lokal des Herrn Raatz, Neu-Anspach. Sämtliche Kollegen müssen erscheinen.

Letschin. Nachmittags 2 Uhr bei Reibel. Außerordentliche Mitgliederversammlung. Um zahlreichem Besuch wird gebeten.

Vandenburg. Nachmittags 2 Uhr. Alle Kollegen müssen kommen.

Wittstock. Nachmittags 2 Uhr. Alle Kollegen müssen kommen.

Dienstag, 5. Januar. Abends 6 Uhr im Restaurant „Sandspur“. Neuwahl des Vorstandes. Um zahlreichem Erscheinen wird gebeten.

Liegnitz. Abends 6 Uhr im Vereinslokal „Vollgarten“. Die gesamten Mitglieder werden pünktlich erwartet.

Guben. Abends 6 Uhr im Vereinslokal „Vollgarten“. Die gesamten Mitglieder werden pünktlich erwartet.

Sommerfeld. Abends 6 Uhr. Alle Kollegen müssen anwesend sein.

Sonnabend, 9. Januar. Abends 7 1/2 Uhr im Vereinslokal „Zentralhalle“. Kassenbericht vom 4. Quartal, Bericht des Vorstandes. Alle Kollegen werden erbeten, zu erscheinen.

Sonntag, 10. Januar. Delegiertenwahl zur Konferenz, Abrechnung, Bericht des Vorstandes. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Gr.-Wockern. Nachmittags 2 Uhr im Vereinslokal. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Neuhaldensleben. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig.

Ohlau. Nachmittags 2 1/2 Uhr im Lokal zum „Grünen Baum“. Sämtliche Kollegen werden erbeten, pünktlich zu erscheinen.

Frankenhalle.

Sonntag, 10. Januar. Nachm. 1 Uhr im Saale des Hrn. Gumbel. Dr. Generalsekretär. Rechnungsabteilung, Wahl des Vorstandes, Bericht des Vorstandes. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.